

Abteilung 4.3 - Tiefbau  
Sachbearbeiter(in): Hönisch, Roland  
24.11.2015

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

16.12.2015

**Erneuerung der Ruhe-Christi-Straße, 2. BA  
Vorstellung und Begründung zur Zustimmung einer überplanmäßigen  
Verpflichtungsermächtigung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat genehmigt eine überplanmäßige Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für die Erneuerung der Ruhe-Christi-Straße in Höhe von 488.000 €.

**Begründung:**

Bei der Maßnahme werden Straße und Gehwege analog zum 1. Bauabschnitt komplett erneuert. Im gleichen Zuge werden einige Gas-, Wasser- und Abwasserhausanschlüsse in offener Bauweise sowie der Abwasserkanal im Inlinerverfahren erneuert. Weiterhin wird die Straßenbeleuchtung neu hergestellt.

Aufgrund der festgestellten Belastungen des Untergrundes sind weitere Untersuchungen erforderlich sowie hohe Entsorgungskosten zu erwarten (siehe Vorlage Nr. 145/2015). Die bisherigen Gesamtkosten im Investitionsprogramm mit 1.035.000 € basieren auf einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2007. Unter Berücksichtigung der seitherigen Kostensteigerung und der o.g. Mehraufwendungen errechnet die aktuell vorliegende Kostenberechnung Gesamtkosten von 1.650.000 €. Abzüglich der von der ENRW zu tragenden Anteile beläuft sich der **städtische Kostenanteil auf 1.603.000 €**. Für eine möglichst frühzeitige Ausschreibung-nach vor Genehmigung des Haushaltsplans 2016 durch das Regierungspräsidium – muss die Verpflichtungsermächtigung um 488.000 € überplanmäßig erhöht werden. Als Deckungsvorschlag kann die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung mit 2.777.000 € für die Erschließung Spitalhöhe, 2. BA herangezogen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Stadt:	1.603.000 €
Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung:	488.000 €

Im Haushalt 2015 veranschlagt:	teilweise	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
--------------------------------	-----------	-------------------------------------	----

Planansatz:	20.000 €
Überplanmäßig bereits genehmigt:	80.000 €
Verpflichtungsermächtigung:	1.015.000 €
Bisherige Gesamtkosten:	1.035.000 €

Die bisherigen Gesamtkosten, die im Haushaltsplan ausgewiesen waren, beliefen sich auf 1.035.000 €. Die vorliegende Planung weist Kosten in Höhe von 1.620.000 € aus. Weitere 30.000 € werden für die Beweissicherung, Schwingungsmessung, Bestandsvermessung, Beschilderung, Arbeiten des Betriebshofes, Entsorgungskonzept, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Umleitungsbeschilderung sowie für die Veröffentlichung. Hiervon entfallen anteilig brutto ca. 35.100 € auf die ENRW GmbH & Co. KG und ca. 11.900 € auf die ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Der städtische Anteil beträgt daher 1.603.000 €.

**Zuständigkeit:**

Da der beschließende Ausschuss UBV gemäß § 4 Absatz 3.2 der Hauptsatzung für die Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen bis zu 250.000 € zuständig ist, ergibt sich die Zuständigkeit des Gemeinderats. Die Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist analog mit überplanmäßigen Aufwendungen zu sehen.